

Lehren der *Ars dictandi*, den Thomas Ludwig aufzeigen kann.

Alles in allem also eine gelungene Arbeit, die trotz oder gerade wegen ihrer Qualitäten weitere Wünsche beim Leser und Nutzer weckt: Angesichts der Fülle der Detailergeb-

nisse wäre ein Personen- und Ortsregister sinnvoll gewesen, und zusätzlich zu den kleinen Detailwiedergaben hätte man sich einige Abbildungen ganzer Urkunden gewünscht.

München

Irmgard Fees

## Reformation und Frühe Neuzeit

*Heike Bock*: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Zürich und Luzern im konfessionellen Vergleich, Epfendorf: *bibliotheca academica* 2009 (Frühneuzeit-Forschungen 14), 455 S., ISBN 978-3-928471-73-2, 49,00 €.

Glaubensübertitte von einer Religion, von einer Konfession zu einer anderen gehören in der Frühen Neuzeit in Europa zu alltäglichen Vorgängen. In jüngerer Zeit erfahren die mit religiösen und speziell innerchristlichen Konversionen verknüpften Themenfelder im Zuge der Erschließung neuer Quellengattungen sowie aufgrund der Konjunktur historisch-anthropologischer, kultureller und mentalitätsgeschichtlicher Fragestellungen in der internationalen Geschichtswissenschaft neue Beachtung. Auf das aktuelle Interesse der Forschung verweisen unter anderem mehrere internationale und interdisziplinäre Tagungen, aber auch die Themenschwerpunkte einschlägiger historischer Zeitschriften. Bislang liegen allerdings nur wenige Monographien zu diesem Forschungsgegenstand vor.

Die Verfasserin versteht Konversionen als sozio-kulturelles Phänomen und nähert sich ihnen in einer Kombination aus mikro- und makrogeschichtlichen Zugängen, die sowohl die Perspektive und Motivation der Betroffenen als auch die Haltung der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten berücksichtigen. Damit steht auch die Frage nach der Bedeutung des Faktors Konfession für das Individuum und die Gesellschaft im Zentrum des Interesses. Mit dem reformierten Zürich und dem katholischen Luzern geraten zwei monokonfessionelle Gemeinwesen der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft in den Blick, die sich aufgrund ihrer politischen und konfessionellen Struktur für eine vergleichende Untersuchung besonders gut eignen.

Vor dem Hintergrund der politischen, rechtlichen und konfessionellen Strukturen in der Alten Eidgenossenschaft im Allgemeinen bzw. in Zürich und Luzern im Besonderen analysiert die Verfasserin zunächst die strukturellen und institutionellen Rahmenbedin-

gungen beider Untersuchungsorte. Während Konversionen im katholischen Luzern im Rahmen allgemeiner kirchenrechtlicher Bestimmungen weitgehend eine Angelegenheit der Reformorden waren, und der Rat sich erst dann mit Konvertiten befasste, wenn es um ihre finanzielle Unterstützung oder um rechtliche Aspekte bezüglich ihrer Niederlassung ging, schuf der Züricher Rat zunächst mit dem Examinatorenkonvent und seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert mit der Proselytenkammer eigene Institutionen zur Prüfung, Betreuung und Unterstützung von Konfessionswechslern. Die Spezifika und *Propria* der Missionsstrategien und das jeweilige Konversionsprozedere auf katholischer wie auf reformierter Seite werden klar herausgearbeitet und lassen Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit konfessionellen Grenzgängern deutlich zu Tage treten. Bemerkenswert ist der Befund, dass sich auf Züricher Seite keinerlei Formen aktiver Missionierung feststellen lassen. Im Gegensatz dazu vermitteln im katholischen Luzern bereits die Konvertitenverzeichnisse, welche Tausende von Glaubensübertritten aufführen, den Eindruck einer bewussten Dokumentation und Propaganda aus der Perspektive der siegreichen katholischen Kirche. Auch wenn quantitatives Vergleichsmaterial für Konversionen zum reformierten Glauben in Zürich fehlt, bestätigen die Zahlen der von Jesuiten und Kapuzinern geführten Listen die für andere europäische Landschaften ermittelten Befunde, dass Konversionen (besonders zum Katholizismus) zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts Konjunktur hatten.

Breiter Raum wird dem praktischen Umgang der Obrigkeiten mit den Konvertiten, die zumeist zu der Gruppe der „fremden Armen“ gehörten, gewidmet. Gefragt wird einerseits nach den finanziellen und materiellen Unterstützungsleistungen für konfessionelle Grenzgänger, andererseits wird ihre rechtliche Stellung innerhalb der beiden Gemeinwesen untersucht. Die Quellengrundlage und Verfassungskonstellationen erlauben es der Verfasserin zudem, die Konversionsproblematik

in den jeweiligen Armuts- und Fremdheitsdiskurs zu beiden eidgenössischen Orte einzubetten.

Kurzfristige finanzielle bzw. materielle Unterstützungsleistungen bestanden für Proselyten und Konvertiten sowohl in Zürich als auch in Luzern in Form von Reisegeld, Unterhaltszahlungen oder Kleidung, in Einzelfällen wurden auch Badekuren, Hauszinsen, Aussteuer oder Schulden der Bittsteller bezahlt. Nachhaltiger, aber für die Gemeinwesen auch weitaus kostspieliger, war die Unterbringung der Konvertiten in Spitälern, in privaten Haushalten und in Gasthäusern, die Ausbildungsfinanzierung beispielsweise in einem Handwerksberuf oder die Gewährung von Stipendien für geplante Studien. Trotz dieser Bandbreite an gewährten Leistungen ging es den Obrigkeiten letztlich darum, die Kosten möglichst gering zu halten und eine Verstärkung der Zahlungen zu verhindern. Insgesamt kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis, dass die Subventionen für Konvertiten unter finanziellen Gesichtspunkten im Vergleich zu anderen Fürsorgeleistungen und im Rahmen der allgemeinen Kosten für das Armenwesen einen eher geringen Stellenwert einnahmen.

Im Spiegel der ausgewerteten Quellenbestände wird aber auch ein weiterer grundlegender Unterschied deutlich: Unter den Proselyten in Zürich ist ein beachtlicher Anteil von durchreisenden ausländischen Personen vor allem aus Italien und Frankreich zu konstatieren, während der Großteil der Konvertiten, die in Luzern vorsprachen, zumeist aus der Eidgenossenschaft oder aus dem süddeutschen Raum stammte und sich dauerhaft dort niederlassen wollte.

Mit den damit zusammenhängenden Fragen von Inklusion und Exklusion befasst sich der folgende Abschnitt. Analysiert werden die Praktiken der jeweiligen Obrigkeiten in Bezug auf Abweisung, Duldung, Niederlassung und Bürgerschaftsrecht. Sowohl in Zürich als auch in Luzern lassen sich nur jeweils sechs Fälle von Bürgeraufnahmen feststellen, und in diesem Befund spiegeln sich allgemeine „Abschottungsprozesse der Stadtbürgerschaften“ (S. 253). Doch viele Restriktionen, die die konfessionellen Grenzgänger zu erdulden hatten, waren nicht konvertitenspezifisch, sondern betrafen alle Fremde und/oder Arme (Niederlassungsrecht, Einschränkungen des rechtlichen Status, Zunftbeschränkungen, Berufs- oder Heiratsverbote).

In Kapitel VI und VII erfolgt der eingangs angekündigte Perspektivwechsel, nun rücken die Konversionshintergründe sowie die sich aus der Konversion ergebenden Perspektiven seitens der Betroffenen in das Blickfeld. Unter

den Stichworten „Ablösung“ und „Neuanfang“ werden exemplarisch Konflikte und Erfahrungen im Kontext von Glaubenswechsellern diskutiert. Dazu zählten insbesondere familiäre Auseinandersetzungen unterschiedlichster Art, Rückholversuche oder etwa Konstellationen, die sich bei der Flucht von Konventualen ergaben. Auch bei der Eingliederung in das neue Gemeinwesen waren seitens der Betroffenen zahlreiche Hürden zu nehmen. Dass aber insgesamt vergleichsweise wenig erfolgreiche Integrationsgeschichten überliefert sind, deutet Bock weniger als Hinweis darauf, dass es diese nicht gegeben hätte, sondern geht vielmehr davon aus, diese seien vermutlich unspektakulär verlaufen und hätten dementsprechend wenig schriftliche Quellen produziert.

Bezüglich der Frage, warum Menschen in der Frühen Neuzeit konvertierten, plädiert die Verfasserin zu Recht – in Abgrenzung zu älteren Arbeiten – für eine notwendige Abkehr von der klassischen Motivsuche hin zu einer allgemeinen sozio-kulturellen Kontextualisierung der Konversionsentscheidung. Sie löst sich von dichotomen, moralischen Bewertungskategorien und untersucht, inwiefern und unter welchen Umständen ein Glaubenswechsel eine attraktive Handlungsoption darstellen konnte.

Eine umsichtige Quellenanalyse erschließt die Argumentationsstrategien von 32 Proselyten in Zürich. Es kann nachgewiesen werden, dass sich bestimmte Motivvokabularien und Narrationsmuster herausbildeten, derer sich die Bittsteller bedienten, um ihren Konversionswunsch glaubhaft darzustellen. Bei vielen der besonders gut dokumentierten Fälle handelt es sich freilich um ehemalige katholische Geistliche, die theologisch geschult waren und über entsprechendes Wissen verfügten. Es bleibt zu fragen, inwiefern die sich in ihren Bittschriften spiegelnden Argumentationsstrategien auf „einfache“ Menschen übertragen werden können.

Mit konvertierten Geistlichen befasst sich die Verfasserin auch in zwei ausführlichen Fallbeispielen, bei der die Frage nach dem konfessionellen Gewissen im Vordergrund steht. Dagegen fällt die anschließende Analyse weiterer möglicher Konversionskontexte wie Arbeitsmigration, Armut, Heiratswunsch oder Pragmatismus von Angehörigen anderer sozialer Gruppen vergleichsweise knapp aus.

Eine knize Zusammenfassung reflektiert abschließend die erzielten Ergebnisse und ordnet sie in Postulate zentraler Forschungskonzepte der Frühen Neuzeit wie jenes der Konfessionalisierung, der Konfessionskulturen und der konfessionellen Grenzen ein. Konversionen und die ihnen zugemessene Bedeutung

sind, so eine zentrale These, als Zeichen einer insgesamt erfolgreichen Konfessionalisierung zu interpretieren.

Der Leser wird die klare Strukturierung der Arbeit, die in einer verständlichen Sprache und einem flüssigen Stil abgefasst ist, zu goutieren wissen. Lediglich die streckenweise zu häufigen und zu langen Quellenzitate sind für den Lesefluss störend und hätten an einigen Stellen besser paraphrasiert oder in die Fußnoten verbannt werden können (besonders S. 94–114, sowie Kapitel VI und VII).

Heike Bock legt mit ihrer Dissertation eine quellen- und beispielesättigte Untersuchung vor, die das Phänomen frühneuzeitlicher Konversionen und die Vielzahl der mit der Thematik verknüpften politischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte vor dem Hintergrund der konfessionellen Rahmenbedingungen in Zürich und Luzern herausarbeitet. Gleichzeitig wird eine breite Palette von lebensweltlichen Hintergründen, Argumentationsstrategien und Herausforderungen aus der Sicht der Betroffenen beleuchtet.

Deutlich wird, dass die Bedeutung des Phänomens frühneuzeitlicher Konversionen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft nur über eine umfassende Kontextualisierung erfasst werden kann. Dass insgesamt die Perspektive „von oben“ überwiegt und der komparatistische Ansatz an einigen Stellen nicht konsequent durchgeführt werden kann, ist – wie die Verfasserin selbst einräumt – der Quellenlage geschuldet und schmälert den Verdienst der Arbeit als wesentlichen Beitrag für die historische Konversionsforschung in keiner Weise.

Rom

Ricarda Matheus

Johann Gerhard: *Exercitium pietatis quotidianum quadripartitum* (1612). Lateinisch – deutsch, kritisch hrg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger, *Doctrina et Pietas*, Abt. I: Johann Gerhard-Archiv, Bd. 12, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2008, 519 S., Geb., ISBN 978-3-7728-2427-2.

Mit diesem Band legt Johann Anselm Steiger bereits seine dritte Edition einer frühen Erbauungsschrift Johann Gerhards vor. Sie erscheint in der von ihm herausgegebenen Reihe ‚Doctrina et Pietas. Zwischen Reformation und Aufklärung. Texte und Untersuchungen‘ [DeP], die sich seit 1997 gezielt um die editorische und bibliographische Erschließung zentraler Texte der altprotestantischen Orthodoxie bemüht. Einen Schwerpunkt innerhalb der Reihe bildet das ‚Johann Gerhard-Archiv‘ (Abteilung I) mit Werkeditionen dieses „Kir-

chenvaters der lutherischen Orthodoxie“, wie Steiger ihn im Untertitel des ersten Bandes (1997) nennt. Die Editionsprinzipien hat Steiger 1998 dargelegt (in: editio 12, 89–109): Sie sind an einer „diplomatisch getreue[m] Textwiedergabe“ (ebd. 106) orientiert, die über die Distanz zu den frühneuzeitlichen Texten nicht durch glättende Eingriffe hinweg geht. Diese bewährten Grundsätze finden auch im neuen Band wieder Anwendung.

Mit dem *Exercitium pietatis* (1612) bringt Gerhard seinen Angaben in der Widmungsvorrede nach eine Art „erbauungstheologische Trilogie“ (Nachwort des Herausgebers, S. 500) zum Abschluss: Nach einem Meditations- und einem Trostbuch macht ein Gebetbuch die Serie komplett. Mit den *Meditationes sacrae* (1603, veröffentlicht 1606), die bereits in mehreren Fassungen als Bd. 1, 2–4 der Reihe DeP ediert wurden, hatte er eines der erfolgreichsten Erbauungsbücher seiner Zeit geschrieben, mit dem *Enchiridion consolatorium* (1611) den Tod seines früh verstorbenen ersten Sohnes verarbeitet. Gerhards Anlass für das Gebetbuch *Exercitium pietatis quotidianum quadripartitum* (1612) war wohl ebenfalls ein Verlust, nämlich der seiner ersten Frau Barbara († 1611). Die im Titel benannten vier Teile des Werkes enthalten in kurzen Einzelkapiteln Gebete um Vergebung der Sünden, Dank für Gottes Wohlthaten, Bitten für die eigene „dürftigkeit“ sowie für diejenige der Mitmenschen. In seiner Nachwirkung bleibt das *Exercitium pietatis* zwar hinter den *Meditationes* zurück; es erfuhr aber dennoch stattliche 86 Auflagen und Übersetzungen in 13 Sprachen, auf die der Herausgeber im Nachwort eingeht.

Die Edition bietet auf der linken Seite den Text der lateinischen Erstausgabe, auf der rechten die wohl von Gerhard selbst stammende deutsche Übersetzung. Zum lateinischen wie zum deutschen Text werden jeweils ein kritischer und ein kommentierender Apparat geboten. Der kritische Apparat verzeichnet die Textabweichungen aus der jeweils letzten zu Gerhards Lebzeiten gedruckten Auflage sowie die Emendationen des Herausgebers. Zum zweiten Apparat gehört zunächst die Wiedergabe der Kolumnentitel und Marginalien aus den Originaldrucken; bei den Marginalien handelt es sich überwiegend um Bibelstellenverweise, die vom Herausgeber durch viele weitere ergänzt sind. Daneben verweist der Apparat zum lateinischen Text auf zahlreiche Parallelstellen aus der theologischen Tradition; sie sind antiker, mittelalterlicher und zeitgenössischer Herkunft. Die Stellen werden dankenswerter Weise in vollem Wortlaut wiedergegeben und gewähren dem Leser so Einblick in die Arbeitsweise des Autors. –